

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMINE BESTIMMUNGEN

2. BESCHREIBUNG DER ORGANE

2.1 Die Mitgliederversammlung (Verbandstag)

2.1.1 Zusammensetzung

2.1.2 Aufgaben

2.2 Das Präsidium

2.2.1 Zusammensetzung

2.2.2 Aufgaben

2.3 Das Verbandsgericht

2.3.1 Zusammensetzung

2.3.2 Aufgaben

2.4 Die Spruchkammer

2.4.1 Zusammensetzung

2.4.2 Aufgaben

2.5 Die Bezirksversammlung

2.5.1 Zusammensetzung

2.5.2 Aufgaben

2.6 Der Bezirksvorstand

2.6.1 Zusammensetzung

2.6.2 Aufgaben

2.7 Der Spielausschuss

2.7.1 Zusammensetzung

2.7.2 Aufgaben

2.8 Die Jugendversammlung

2.8.1 Zusammensetzung

2.8.2 Aufgaben

2.9 Der Jugendausschuss

2.9.1 Zusammensetzung

2.9.2 Aufgaben

Organisationsplan

Stand 06 / 2007

Inhaltsverzeichnis II



-
- 2.10 Der Lehr- und Leistungssportausschuss**
 - 2.10.1 Bereich Lehre (LA-L)
 - 2.10.1.1 Zusammensetzung
 - 2.10.1.2 Aufgaben
 - 2.10.2 Bereich Leistungssport (LA-LS)
 - 2.10.2.1 Zusammensetzung
 - 2.10.2.2 Aufgaben
 - 2.11 Die Schiedsrichtervollversammlung**
 - 2.11.1 Zusammensetzung
 - 2.11.2 Aufgaben
 - 2.12 Der Schiedsrichterausschuss**
 - 2.12.1 Zusammensetzung
 - 2.12.2 Aufgaben
 - 2.13 BWBV-Trainerteam**
 - Zusammensetzung und Berufung
 - 2.14 Arbeitsgruppen und sonstige Verbandsmitarbeiter**

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Im Organisationsplan des Baden-Württembergischen Badmintonverbandes e.V. (BWBV) sind die einzelnen Organe, die sich aus §14 der Satzung des BWBV ergeben, in ihrer Zusammensetzung, den Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten im einzelnen dargestellt. Die Zusammensetzung der Gremien ist in Bezug auf das Stimmrecht abschließend. Für alle Gremien gilt aber, dass im Einzelfall zu den Sitzungen weitere Personen beratend hinzugezogen werden können.

2. BESCHREIBUNG DER ORGANE

2.1 Die Mitgliederversammlung (Verbandstag gemäß § 14 a) der Satzung)

2.1.1 Zusammensetzung

Die Mitgliederversammlung (Verbandstag) setzt sich zusammen aus:

Delegierte der Mitglieder (Vereine)	(Anzahl der Delegierten und Stimmen entsprechend § 18 Satzung)
Mitglieder des Präsidiums	<p>Entsprechend § 25 Satzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Präsidenten, b) einem Vizepräsidenten A als ständigen allgemeinen Stellvertreter, c) zwei weiteren Vizepräsidenten (B und C), d) den Vorsitzenden der Bezirke (im Verhinderungsfall des Bezirksvorsitzenden kann ein anderes Vorstandsmitglied des betreffenden Bezirks das Sitz- und Stimmrecht des Bezirksvorsitzenden wahrnehmen), e) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Geschäftsführer (in beratender Funktion, <u>ohne Stimmrecht</u>). <p>Bei Doppelfunktion einzelner Präsidiumsmitglieder kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.</p>
<u>Teilnahmerecht</u> von Mitgliedern der anderen Organe und des Justitiars	<p>Entsprechend § 18 Abs. 5 Satzung in <u>beratender Funktion</u> dazu gehören: Verbandsgericht, Spruchkammer, Bezirksvorstände, Spielausschuss, Jugendausschuss, Lehr- und Leistungssportausschuss und Schiedsrichterausschuss.</p>

2.1.2 Aufgaben des Verbandstages

Der Verbandstag ist das oberste Organ des BWBV. Er tritt im zweijährigen Rhythmus jeweils zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juli eines Jahres (mit gerader Endzahl) zusammen. Die Aufgaben des Verbandstages ergeben sich aus § 19 Satzung.

Darüber hinaus kontrolliert er die Personalentscheidungen des Präsidiums entsprechend § 29 Satzung.

2.2 Das Präsidium (gemäß § 14 b) der Satzung)

2.2.1 Zusammensetzung (gemäß § 25 Satzung)

Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

- a) dem Präsidenten,
- b) einem Vizepräsidenten A als ständigen allgemeinen Stellvertreter,
- c) zwei weiteren Vizepräsidenten (B und C),
- d) den Vorsitzenden der Bezirke (im Verhinderungsfall des Bezirksvorsitzenden kann ein anderes Vorstandsmitglied des betreffenden Bezirks das Sitz- und Stimmrecht des Bezirksvorsitzenden wahrnehmen),
- e) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Geschäftsführer (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht).

2.2.2 Aufgaben des Präsidium

Das Präsidium ist das oberste Verwaltungsorgan des Verbandes. Seine Aufgaben ergeben sich aus § 26 Satzung. Es tagt nach Bedarf.

2.3 Das Verbandsgericht (gemäß § 14 c) der Satzung)

2.3.1 Zusammensetzung (gemäß § 31 Satzung)

Das Verbandsgericht setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden (1 Stimme)
- b) 2 Beisitzer (je 1 Stimme)
- c) 2 Ersatzbeisitzer (im Ersatzfall je 1 Stimme)

2.3.2 Aufgaben des Verbandsgericht

Das Verbandsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Personen. Es übt die Rechtsprechung in höchster Instanz nach den Bestimmungen der Rechtsordnung aus.

2.4 Die Spruchkammer (gemäß § 14 d) der Satzung)

2.4.1 Zusammensetzung (gemäß § 31 Satzung)

Die Spruchkammer setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden (1 Stimme)
- b) 1 Stellvertreter (im Ersatzfall 1 Stimme)

2.4.2 Aufgaben des Spruchkammer

Alle Streitigkeiten, die sich aus Entscheidungen von Rechtsorganen ergeben, sind erstinstanzlich durch die Spruchkammer zu entscheiden.

2.5 Die Bezirksversammlung (gemäß § 14 e) der Satzung)

2.5.1 Zusammensetzung

Die Bezirksversammlung setzt sich zusammen aus:

Delegierte der Mitglieder (Vereine)	(den Delegierten der Mitglieder, die dem betreffenden Bezirk zugeordnet sind. Anzahl und Stimmrecht ergibt sich aus § 18 der Satzung)
Mitglieder des Bezirksvorstand	Entsprechend § 4 Bezirksordnung: <ul style="list-style-type: none"> a) dem Bezirksvorsitzenden (1 Stimme) b) dem Bezirkssportwart (1 Stimme) c) dem Bezirksjugendwart (1 Stimme) d) dem Bezirkspressewart (1 Stimme) e) dem Bezirks-AK-Wart (1 Stimme)
<u>Teilnahmerecht</u> des Präsidiums	Das Präsidium entsendet einen Vertreter in <u>beratender Funktion</u> .

2.5.2 Aufgaben der Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlungen sind jährlich nach Abschluss der Verbandsrunde und vor dem Verbandstag abzuhalten. Ihre Aufgaben ergeben sich aus § 3 Bezirksordnung.

2.6 Der Bezirksvorstand (gemäß § 14 f) der Satzung)

2.6.1 Zusammensetzung (gemäß § 4 Bezirksordnung)

Der Bezirksvorstand setzt sich zusammen aus:

- a) dem Bezirksvorsitzenden
- b) dem Bezirkssportwart
- c) dem Bezirksjugendwart
- d) dem Bezirkspressewart
- e) dem Bezirks-AK-Wart.

2.6.2 Aufgaben des Bezirksvorstand

Die Aufgaben auf Bezirksebene (Spielbetrieb, Jugendbereich, Ergebnisdienst, AK-Spielbetrieb) werden vom Bezirksvorstand wahrgenommen.

Der Bezirksvorsitzende führt die laufenden Geschäfte, koordiniert die Arbeit des Bezirksvorstandes und ist zuständig für die Planung und Überwachung der Haushaltsmittel des Bezirkes.

Zu den Sitzungen des Bezirksvorstandes können weitere Personen hinzugezogen werden, soweit dies erforderlich ist.

2.7 Der Spielausschuss

2.7.1 Zusammensetzung

Der Spielausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Sportwart (1 Stimme)
- b) den Bezirkssportwarten (je 1 Stimme)
- c) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)

Der Jugend-, der Lehr- und der Schiedsrichterwart, sowie der Ranglistenbeauftragte und der Sprecher der Aktive können bei Bedarf eingeladen werden und haben in Entscheidungen, die ihr Ressort betreffen, ebenfalls je eine Stimme.

2.7.2 Aufgaben

Der Spielausschuss tagt nach Bedarf. Er ist zuständig für alle grundsätzlichen Fragen des Spielbetriebs im BWBV. Er bereitet hierbei insbesondere Entscheidungen (Spielordnungsänderungen etc.) für das Präsidium vor, vergibt Verbands-Turniere auf BWBV-Ebene, verwaltet Ranglisten für die BWBV-Ebene, schreibt BWBV-Turniere aus, vergibt Wertungsturniere, erstellt in Abstimmung mit Präsidium, Lehrausschuss, Jugendausschuss und Schiedsrichterausschuss die Terminplanung und nimmt die Kontakte zur Gruppe Südost im DBV und zum DBV wahr.

Er stellt die grundsätzlich einheitliche Handhabung der Spielorganisation in den Bezirken sicher. Hierzu hat er ein Weisungsrecht gegenüber den Bezirken.

2.8 Die Jugendversammlung

2.8.1 Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) dem Jugendwart (1 Stimme)
- b) den Bezirksjugendwarten (je 1 Stimme)
- c) dem Sprecher der Jugend (1 Stimme)
- d) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)
- e) den Jugendvertretern der Vereine (je 1 Stimme)
- f) dem Landestrainer (1 Stimme)
- g) vom Präsidium bestellte Kader-Trainer der F bis D-Kader (je 1 Stimme)

Der Sport-, Schiedsrichter- und Lehrwart werden bei Bedarf eingeladen und haben bei Entscheidungen, die ihre Ressorts betreffen, ebenfalls je eine Stimme.

2.8.2 Aufgaben

Die Jugendversammlung tagt einmal alle zwei Jahre im Wechsel zum Verbandstag. Aufgabe der Jugendversammlung ist die Entscheidung über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Badminton-Jugend im BWBV. Insbesondere zählen dazu auch Entscheidungen über Änderungen der Jugendordnung.

2.9 Der Jugendausschuss

2.9.1 Zusammensetzung

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Jugendwart (1 Stimme)
- b) den Bezirksjugendwarten (je 1 Stimme)
- c) dem Sprecher der Jugend (1 Stimme)
- d) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)

Der Sport-, Schiedsrichter- und Lehrwart, sowie der Landestrainer werden bei Bedarf eingeladen und haben bei Entscheidungen, die ihre Ressorts betreffen, ebenfalls je eine Stimme.

2.9.2 Aufgaben

Der Jugendausschuss tagt bei Bedarf. Er regelt die laufenden Geschäfte der Badmintonjugend. Er ist verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung von Veranstaltungen der Badmintonjugend innerhalb des BWBV.

2.10 Der Lehr- und Leistungssportausschuss

Der Lehr- und Leistungssportausschuss ist unterteilt in die Bereiche Lehre und Leistungssport.

2.10.1 Bereich Lehre (LA-L)

2.10.1.1 Zusammensetzung:

Der Bereich der Lehre setzt sich zusammen aus:

- a) dem Lehrwart (1 Stimme)
- b) dem Sportwart (1 Stimme)
- c) dem Jugendwart (1 Stimme)
- d) den Mitgliedern des BWBV-Trainerteams (je 1 Stimme)
- e) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)

Der Schulsportreferent wird bei Bedarf eingeladen und hat bei Entscheidungen, die sein Ressort betreffen, ebenfalls eine Stimme.

2.10.1.2 Aufgaben

Der Bereich Lehre tagt nach Bedarf. Er ist zuständig für die Aus- und Fortbildung der Trainer, Übungsleiter, Übungsleiterassistenten und Schülermentoren. Er organisiert und überwacht hierbei die erforderlichen Maßnahmen. Weiterhin ist er verantwortlich für die Erstellung und Durchführung von Ausbildungskonzepten.

Der Bereich Lehre sorgt für die flächendeckende Versorgung des BWBV mit entsprechend qualifizierten Trainern. Ebenso nimmt er die Kontakte zu den staatlichen Stellen des Lehrwesens und zu dem entsprechendem DBV-Organ wahr und erstellt in Abstimmung mit den Bedarfsstellen und Sportschulen den jeweiligen Lehrgangsplan.

2.10.2 Bereich Leistungssport (LA-LS)

2.10.2.1 Zusammensetzung

Der Bereich des Leistungssports setzt sich zusammen aus:

- a) dem FLK Koordinator (1 Stimme)
- b) dem Jugendwart (1 Stimme)
- c) dem Vertreter des BWBV-Trainerteams (1 Stimme)
- d) dem Vertreter des Präsidiums (1 Stimme)

Der Sportwart und die Mitglieder des BWBV-Trainerteams werden bei Bedarf eingeladen und haben bei Entscheidungen, die ihre Ressorts betreffen, ebenfalls je eine Stimme.

2.10.2.2 Aufgaben

Der Bereich Leistungssport tagt nach Bedarf. Er ist zuständig für die Besetzung der verschiedenen Kader, legt die Mitglieder des BWBV-Trainerteams fest und organisiert die Talentförderung einschließlich der Talentsichtung. Er nimmt die Kontakte zur Gruppe Südost im DBV und zum DBV wahr. Er setzt die Delegationen zu überregionalen Wettkämpfen zusammen und organisiert deren Umfeld (Fahrt, Übernachtungen, ...).

2.11 Die Schiedsrichtervollversammlung (gemäß § 14 k) der Satzung)

2.11.1 Zusammensetzung

Die Schiedsrichtervollversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) dem Schiedsrichterwart
- b) bis zu 5 Fachreferenten (für die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“)

- c) einem Vertreter des Präsidiums (ohne Stimmrecht)
- d) dem Schiedsrichterstab (alle Schiedsrichter)

2.11.2 Aufgaben der Schiedsrichtervollversammlung

Die Schiedsrichtervollversammlung regelt die grundsätzlichen Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im BWBV. Die Schiedsrichtervollversammlung wird einmal alle zwei Jahre vom Schiedsrichterwart als Vorsitzenden einberufen. Sie wählt den Schiedsrichterwart und die Fachreferenten. Darüber hinaus dient sie vor allem der Vorbereitung der Schiedsrichter auf die neue Saison (Theorie, Rechtsentwicklung).

Die Fachreferenten betreuen in eigener Zuständigkeit die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“.

2.12 Der Schiedsrichterausschuss (gemäß § 14 I) der Satzung)

2.12.1 Zusammensetzung

Die Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Ausschussvorsitzenden (Schiedsrichterwart)
- b) einem Vertreter des Präsidiums (mit Stimmrecht)
- c) bis zu 5 Fachreferenten (für die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“)

2.12.2 Aufgaben der Schiedsrichterausschuss

Der Schiedsrichterausschuss organisiert und leitet alle Schiedsrichtermaßnahmen im BWBV. Der Schiedsrichterausschuss tagt nach Bedarf. Er organisiert und leitet alle Schiedsrichtermaßnahmen im BWBV, insbesondere Lehrgänge und Einsätze aller Art. Die Aufgaben werden dabei unter den Fachreferenten in die Bereiche „Vereine“, „Ausbildung“, „Lehrgänge“, „Bundesliga“ und „Einsatz“ aufgeteilt.

2.13 BWBV-Trainerteam

Das BWBV-Trainerteam umfasst die Trainer, die für den Verband im Jugendbereich tätig sind, insbesondere

- bei den D-Kader-Lehrgängen (D1, D2, D3, D4),
- in der Betreuung der Spieler bei den Südostdeutschen Meisterschaften und deutschen Turnieren und Meisterschaften
- die die Regionalkader leiten (ehemals Stützpunkte) und die Sichtungen (vor Aufnahme in einen Kader) machen.

Die Trainer werden vom LA-LS bestimmt. Sie ernennen einen Vertreter beim LA-LS.

2.14 Arbeitsgruppen und sonstige Verbandsmitarbeiter

(gemäß § 26 Abs. 3 der Satzung)

Für besondere Aufgabenstellungen (z.B. Justitiar, AK-Wart) können Mitarbeiter oder Arbeitsgruppen durch das Präsidium berufen werden.